

ANTRAG Stadtrat Michael Obert (FDP/Aufbruch) FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion vom 25. April 2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 06.05.2008 1401 19.1 öffentlich
Blumenverkauf am Muttertag		

Die Stadtverwaltung erlässt eine Ausnahmegenehmigung, die den Blumenverkauf am Muttertag für mindestens zwei Stunden zulässt.

Sachverhalt/Begründung:

Nach einer Prüfung des Justizministeriums ist es rechtlich gut vertretbar, wenn Ausnahmen durch die Gemeinden mit dem öffentlichen Interesse begründet werden, wie ein Sprecher von Justizminister Ulrich Goll (FDP) sagte.

Diese Aussage sollte die Stadt Karlsruhe ermutigen, ähnlich fast aller Bundesländer und anderer Gemeinden in Baden-Württemberg, die Öffnung der Blumenläden am Muttertag mit einer Sondergenehmigung zu gestatten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass z. B. in Wettersbach nicht geöffnet werden darf, drei Kilometer weiter aber doch, weil es sich dort angeblich um einen Touristenort handelt.

unterzeichnet von:

Michael Obert

Hauptamt - Sitzungsdienste -

28. April 2008